

Anlage 2

Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders

Gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am folgende Entgeltordnung beschlossen:

Für die Vermietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Städtischen Galerie Villa Zanders nach den Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders vom werden folgende Entgelte festgesetzt:

Trauung Roter Salon mit Wintergarten / 1 Stunde	150 €
Trauung Roter Salon mit Wintergarten / 2 Stunden	250 €
Roter oder Grüner Salon ohne Wintergarten bis 3 Stunden	220 €
Verlängerungsstunde	100 €
Roter und Grüner Salon mit Wintergarten bis 3 Stunden	250 €
Verlängerungsstunde	100 €
Roter und Grüner Salon mit Wintergarten bis 6 Stunden	450 €
Verlängerungsstunde	150 €
Foyer zusätzlich	50 €
Gesamtes Erdgeschoss / 3 Stunden	550 €
Verlängerungsstunde	150 €
Gesamtes Erdgeschoss / 6 Stunden	750 €
Verlängerungsstunde	150 €
Foyer zzgl. ein Salon bis 3 Stunden	250 €

Für Abendveranstaltungen ab 18.00 Uhr fallen zusätzlich Kosten in Höhe von 35,- Euro pro Stunde an.

Die Höhe der Entgelte für längerfristige Mietverhältnisse werden im Einzelfall festgesetzt.